



Amtsblatt für die Stadt Büren

15. Jahrgang

08.09.2023

Nr. 14 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachfolgers eines Ratsmitgliedes



Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers
eines Ratsmitgliedes

Das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreter der SPD-Fraktion in den Rat der Stadt Büren gewählte Ratsmitglied Herr Peter Salmen hat sein Mandat mit Wirkung zum 01.10.2023 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist dieser Sitz im Rat der Stadt Büren aus der Reserveliste derjenigen Fraktion zu besetzen, für die der gewählte Bewerber angetreten ist.

An seine Stelle tritt gem. § 45 Abs. 2 KWahlG der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende Bewerber. Ein Ersatzbewerber ist nicht benannt. Der in der Reserveliste der SPD-Fraktion folgende Bewerber ist unter Position 9 Herr Martin Möller. Mit Schreiben vom 02.09.2023 hat dieser die Annahme des Mandats erklärt.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Martin Möller als Nachfolger für Herrn Peter Salmen fest.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Büren, 08.09.2023

Burkhard Schwuchow
Wahlleiter